

Der Rat beschließt:

Die Gemeinde Eitorf setzt im Zuge von COVID-19 die Erhebung von Elternbeiträgen (auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)) für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Nr. XIV/39/

Die Gemeinde Eitorf setzt im Zuge von COVID-19 die Erhebung von Elternbeiträgen (auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)) für den Zeitraum vom 1. Juni 2020. bis 31. Juli aus, soweit in dieser Zeit keine Regelbetreuung stattfindet. Sollte diese an einzelnen Tagen oder in den Ferien stattfinden können, würden diese separat in Rechnung gestellt. Für die Notbetreuung im Monat Juni werden keine Beiträge erhoben. (Mit Beginn der Sommerferien endet nach heutigem Kenntnisstand die Notbetreuung.)